



# Der Umwelt-Spot

Infos rund ums Thema Abfall / Wasser / Boden / Immissionen



Lippe service

Ihr Fachgebiet Wasser-/Abfallwirtschaft, Immissions-/Bodenschutz, Energie informiert  
Umwelt-Spot Nr. 8

## Elektronisches Nachweisverfahren geht in die nächste Runde

Die elektronische Führung von Entsorgungsnachweisen, Begleitscheinen und sonstigen Formularen ist bereits seit dem 01.04.2010 von allen, die an der Entsorgung von gefährlichen Abfällen beteiligt sind, anzuwenden. Während für die Entsorger seit diesem Termin auch die Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur zwingend erforderlich ist, konnten Erzeuger und Beförderer bisher noch auf den sogenannten Quittungsbeleg als schriftliche Alternative zu dem elektronischen Begleitschein ausweichen. Diese Übergangsfrist endet zum 31.01.2011. Das heißt, dass ab dem 01.02.2011 auch Abfallerzeuger und -beförderer sämtliche Nachweisdokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und elektronisch versenden müssen. Um die Erstellung, Verarbeitung und den Versand der elektronischen Dokumente sicherzustellen, werden neben der passenden Software oder Nutzung von speziellen Portalen auch ein Kartenlesegerät und eine Signaturkarte notwendig.

Für die Führung von Übernahmescheinen im Rahmen der Sammelentsorgung gilt weiterhin die Ausnahme, dass der Abfallerzeuger die Übernahmeschein handschriftlich unterschreiben und in Papierform in sein Register einstellen kann. Eine elektronische Führung der Übernahmeschein beim Abfallerzeuger ist nicht zwingend erforderlich. Der Abfallsammler (Abfallbeförderer) muss allerdings die elektronische Nachweisführung mit qualifizierter elektronischer Signatur der Sammelbegleitschein einhalten.

Die Gewerbeabfallberatung lädt Sie ein zu einer

### Informationsveranstaltung „Elektronische Nachweisführung“

**am 13.01. 2011 um 14.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal des Kreishauses in Detmold.**

Mit dem 01.02.2011 ist auch die 2. Übergangsphase der elektronischen Nachweisführung abgeschlossen. Mit diesem Datum ist die Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur rechtlich bindend für alle am Abfallnachweisverfahren Beteiligten. Anhand der bisherigen Erfahrungen soll auf die praktische Umsetzung, aber auch auf Umsetzungsschwierigkeiten und Kommunikationsstörungen eingegangen werden. Das Programm und Anmeldefax finden Sie auf der nächsten Seite. Selbstverständlich ist die Veranstaltung für Sie wie gewohnt kostenlos, allerdings erbitten wir eine Anmeldung bis zum 17.12.2010.

Berthold Lockstedt

**Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen zum Thema dieses Umwelt-Spots sind:**  
Team der Abfallberatung, Tel. 05231/62-77513, [Umweltinfo@Kreis-lippe.de](mailto:Umweltinfo@Kreis-lippe.de)

---

*Ihr Team der Gewerbeabfallberatung*

*Kreis Lippe, Fachgebiet Wasser-/Abfallwirtschaft, Immissions-/Bodenschutz, Energie  
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Tel.: 05231 / 62-665, -6670, -669, -6781*

**Programm**

- 14:00 Uhr**      **Begrüßung**  
*Berthold Lockstedt, Leiter des Fachgebietes Wasser-/Abfallwirtschaft,  
Immissions-/ Bodenschutz, Energie*
- 14:10 Uhr**      **Rechtlicher Hintergrund und Umsetzung**  
*Regine Lükermann, Eduard Bitenieks, Kreis Lippe*
- 14:30 Uhr**      **Bisherige Erfahrungen in der Praxis**  
*Michael Stoffels, Bezirksregierung Düsseldorf (Zentrale Stelle)*
- 14:50 Uhr**      **Diskussion**
- 15:15 Uhr**      **Die qualifizierte elektronische Signatur**  
*Sandra Hartig, Matthias Carl, IHK Lippe zu Detmold*
- 15:35 Uhr**      **Diskussion**
- 16:00 Uhr**      **Ende**

(Änderungen vorbehalten)

---

**Anmeldung per Fax unter: 05231-62174**

**Betrieb / Firma :**

.....

**Wie nehmen mit ..... Personen teil.**

---

Datum, Unterschrift

---

*Ihr Team der Gewerbeabfallberatung  
Kreis Lippe, Fachgebiet Wasser-, Abfallwirtschaft, Immissions-, Bodenschutz, Energie  
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Tel.: 05231 / 62-77513*